



Pflegewohnung Weitblick

Pflegewohnung und Betreuung rund um die Uhr

Bewohner Informationen **Pflegewohnung – „Weitblick“**

Trägerschaft: Spitex Futura 24 GmbH
Wässerwiesenstrasse 90
8408 Winterthur

Kontakt: Pflegewohnung Weitblick
Spitex Futura 24 GmbH
Wässerwiesenstrasse 90
8408 Winterthur

Telefon: 052 / 222 72 30
Telefax: 052 / 222 59 25
Email: info@spitex-futura24.ch
Internet: www.spitex-futura24.ch

Inhaltsverzeichnis

Bewohner Wegleitung

1.	Trägerschaft	1
2.	Ziel unserer Pflegewohnung	1
3.	Aufnahme in die Pflegewohnung	1
4.	Was wird für den Eintritt die Pflegewohnung benötigt?	2
5.	Möbel	2
6.	Zimmerpflanzen	2
7.	Haustiere	2
8.	Ärztliche Versorgung	2
9.	Betreuungspersonal	3
10.	Tagesablauf	3
11.	Tagesgestaltung in unseren Pflegewohnungen	4
12.	Angehörige und Besucher	4
13.	Kostenlose Service-Leistungen	4
14.	Weitere Bemerkungen	4

Reglement für die Pflegewohnung

1.	Zweck	1
2.	Leitung	1
3.	Aufnahme	1
4.	Rechte und Pflichten der Bewohner	1
5.	Rauchverbot	1
6.	Preisgestaltung	2
7.	Reduktion der Grund- und Pflorgetaxe bei Abwesenheit	3
8.	Krankheit	3
9.	Kündigung	3
10.	Todesfall	3

Taxordnung

1.	Pensionspreise	1
1.1.	Grundtaxe	1
1.2.	Betreuungstaxe	1
1.3.	Pflegetaxen pro Tag	1
2.	Sonderleistungen	2
3.	Vorschusszahlungen	2
4.	Rechnungsstellung	2
5.	Reduktion	3
5.1.	Reduktion der Grundtaxe	3
5.2.	Reduktion der Pflorgetaxe	3
6.	Nichteintritt, vorzeitiger Austritt bei vereinbartem Kurzaufenthalt	3
7.	Vertragsende	3
8.	Tagesgäste	3
9.	Tarifänderung	3
10.	Beschwerden	3

Anhang

Pflege- und Betreuungstaxen
Pensionsvertrag

Bewohner Wegleitung¹

1. Trägerschaft

Trägerin unserer Pflegewohnung ist die Spitex Futura 24 GmbH.

Die Spitex Futura 24 GmbH ist eine privatwirtschaftliche Institution im Gesundheitswesen. Sie bietet professionelle und umfassende Pflege und Betreuung im stationären Bereich an.

2. Ziel der Pflegewohnung

In der Pflegewohnung leben pflegebedürftige Menschen, die bei der Bewältigung des Alltags auf jederzeit abrufbare Hilfe angewiesen sind. Sie erhalten pflegerische Unterstützung und Betreuung, die dem Bedarf und den Bedürfnissen des Einzelnen entsprechen. Dabei orientieren wir uns an aktuellen, zeitgemässen Pflege- und Betreuungskonzepten.

In der Pflegewohnung ermöglicht die Spitex Futura 24 GmbH ihren Kunden die Fortführung der bisher ambulanten Pflege und Betreuung in einem geschützten und überschaubaren Rahmen. Hier ermöglichen wir ein Leben in der Nähe des bisherigen Wohnortes in familiärer Atmosphäre.

Die Ausstattung der Pflegewohnung gewährleistet jederzeit eine optimale Betreuung und Pflege auch für schwere und schwerste Pflegefälle. Im Rahmen unserer Konzeption ist es selbstverständlich, dass wir keine Bewohner bei Verschlechterung ihres Allgemeinzustandes verlegen, ausser es wird aufgrund ärztlicher Weisung ein Spitaleintritt nötig.

3. Aufnahme in die Pflegewohnung

Unsere Pflegewohnung steht jedem offen. Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen in Bezug auf körperliche oder geistige Verfassung.

Der Eintritt in unsere Pflegewohnung wird gemeinsam mit dem neuen Bewohner, dessen Angehörigen und der Leitung festgelegt. Er wird sorgfältig vorbereitet, damit dieser neue Lebensabschnitt für den zukünftigen Bewohner so positiv wie möglich gestaltet werden kann.

Je nach Möglichkeit stehen Einbett- und Zweibett-Zimmer zur Verfügung. Für jedes Zimmer steht eine eigene Nasszelle zur Verfügung.

¹ Zur leichteren Lesbarkeit haben wir die männliche Schreibweise gewählt. Die inhaltlichen Aussagen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

4. Was benötigen Sie beim Eintritt in unsere Pflegewohnung?

Persönliche Effekten

Dies beinhaltet Kleidung, Schuhe und Hausschuhe sowie Toilettenartikel.

Die Kleidungsstücke müssen mit dem Namen versehen sein. Sollten die Namensschilder nicht angebracht sein, so wird dies von uns automatisch gegen entsprechende Verrechnung durchgeführt.

Die Privatwäsche wird in unserer Pflegewohnung gratis gereinigt.

Für Schäden, die eventuell durch das Waschen entstehen, können wir keine Haftung übernehmen.

Bett- und Frottierwäsche

Bettwäsche und Handtücher werden gratis zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung eigener Bett- und Frottierwäsche ist möglich. Für die Kennzeichnung und die Haftung für Schäden gelten die gleichen Bedingungen wie für Kleidung.

5. Möbel

Alle Zimmer sind mit einem speziellen Pflegebett, einem Nachttisch sowie einem Kleiderschrank eingerichtet.

Kleinere Möbelstücke (wie z.B. der Lieblingssessel usw.) sowie Radio, Fernseher und Wandbilder dürfen selbstverständlich auch mitgebracht werden. Für Schäden an eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen übernehmen wir keine Haftung.

6. Zimmerpflanzen

In den Bewohnerzimmern können geeignete Grünpflanzen aufgestellt werden.

Die Pflege der Pflanzen muss von dem Bewohner, beziehungsweise dessen Angehörigen, übernommen werden.

7. Haustiere

Haustiere sind keine erlaubt.

8. Ärztliche Versorgung

Jeder Bewohner hat freie Arztwahl.

Wir erachten es als wichtig, dass der langjährige Hausarzt die medizinische Betreuung weiterhin wahrnimmt. Ist dies nicht möglich, vermitteln wir einen Arzt, welcher schon in für unsere Pflegewohnung tätig ist. Die allgemeine ärztliche Aufsicht wird durch unseren Heimarzt gewährleistet.

9. Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal bemüht sich Tag und Nacht um das Wohlbefinden der Bewohner. Die notwendige Arbeitseinteilung und der durchgehende Arbeitseinsatz von 24 Stunden bewirken, dass die Bewohner alle Mitarbeiter relativ rasch kennen lernen. Für Fragen und Probleme steht das Betreuungspersonal jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Ein Gespräch mit der Leitung der Pflegewohnung ist, nach kurzfristiger Terminabsprache, jederzeit möglich. Der Bewohner und dessen Angehörige sind gebeten, von Beginn an, von den Gesprächsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, denn nur so ist es häufig schon im Vorfeld möglich, Unsicherheiten und Probleme zu vermeiden bzw. zu klären.

Eine Kontaktaufnahme mit den Aufsichtsbehörden ist selbstverständlich ebenfalls möglich. Hier die Adressen:

- Bezirksratskanzlei Winterthur
Lindstrasse 8
8400 Winterthur
Tel: 052 268 55 85
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Bahnhofplatz 17
8400 Winterthur
Tel: 052 267 56 42

10. Tagesablauf

Der Tagesablauf wird individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Bewohner abgestimmt. Fest vereinbarte Zeiten sind:

- Das Frühstück von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr
- Das Mittagessen um 12.00 Uhr
- Das Abendessen um 17.30 Uhr
- Am Nachmittag gibt es eine kleine Zwischenmahlzeit

11. Tagesgestaltung in unser Pflegewohnung

Die Tagesgestaltung überlassen wir weitgehend den persönlichen Wünschen der Bewohner. Saisonale Dekoration, die anfallenden Haushalts- und Küchenarbeiten sowie auch das Besorgen der Wäsche werden vom Mitarbeiterteam, möglichst gemeinsam mit den Bewohnern, erledigt.

Darüber hinaus bieten wir regelmässig eine aktive Freizeitgestaltung an, wie zum Beispiel:

- Turn- und Bewegungsstunde
- Lese- oder Spielenachmittag
- und vieles mehr

Die Teilnahme an den vorgenannten Aktivitäten ist freiwillig.

12. Angehörige und Besucher

Besucher sind bei uns herzlich willkommen. In der Pflegewohnung gibt es keine reglementierten Besuchszeiten. Die Angehörigen oder Freunde können gerne zu Besuch kommen. Wir bitten unsere Besucher, die Mittagsruhe in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie die Abendruhe ab 20.00 Uhr zu beachten.

Einladungen, das Mittagessen ausserhalb einzunehmen, sollten 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden.

13. Kostenlose Service-Leistungen

Zu unseren kostenlosen Service-Leistungen gehören:

Getränke wie: Tee, Tafelwasser, Kaffee und Milch nach Wunsch

Regelmässige Freizeitveranstaltungen

14. Weitere Bemerkungen

Es ist unser grösstes Anliegen, dass sich die Bewohner unserer Pflegewohnung wohlfühlen und ihre Lebensgewohnheiten soweit wie möglich bei uns weiter pflegen können.

Wenn der Bewohner der Auffassung ist, dass die Betreuung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nach seinen Wünschen und Vorstellungen erfolgt, kann jederzeit vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden. Für Lob, Kritik oder Anregungen sind wir immer offen. Die Leitung oder deren Stellvertretung nimmt diese gerne entgegen.

Für weitere Informationen steht die Leitung jederzeit gerne zur Verfügung

Reglement der Pflegewohnungen

Die Geschäftsführung der Spitema Futura 24 GmbH erlässt folgendes Reglement für die Pflegewohnung

1. Zweck

Die Pflegewohnung der Spitema Futura 24 GmbH - nachfolgend kurz mit Pflegewohnung bezeichnet - steht Betagten und/oder pflegebedürftigen Personen - nachstehend Bewohner genannt - offen.

2. Leitung

Für die Leitung und Verwaltung der Pflegewohnung ist die von der Geschäftsführung beauftragte Leitung bzw. deren Stellvertretung verantwortlich.

3. Aufnahme

Die Pflegewohnung steht Menschen aller Nationalitäten und Religionen offen. Unsere Ausrichtung ist politisch und religiös neutral. Die Anmeldung hat bei der Leitung schriftlich mit dem offiziellen Formular zu erfolgen. Über den Zeitpunkt der Aufnahme wird nach den folgenden Kriterien entschieden:

- Dringlichkeit
- Reihenfolge der Anmeldung

Soweit möglich, werden auch Ferienplätze zur Verfügung gestellt.

Beim Eintritt in die Pflegewohnung ist eine Vorschussleistung gemäss Pensionsvertrag zu leisten. Diese wird nicht verzinst und erst bei Austritt oder Tod verrechnet.

Die Aufnahme in unsere Pflegewohnung kann aus medizinischen oder betrieblichen Gründen verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der Leitung.

4. Rechte und Pflichten der Bewohner

Der Bewohner hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Den Wünschen wird jedoch soweit möglich entsprochen.

Betten und Bettwäsche werden von uns zur Verfügung gestellt. Kleinere Möbelstücke können nach Absprache mit der Leitung mitgebracht werden.

Die Versicherung der persönlichen Gegenstände ist Sache der Bewohner. Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist ebenfalls Sache der Bewohner.

Die religiöse Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Seelsorgern.

5. Rauchverbot

In der Pflegewohnung der Spitema Futura 24 GmbH ist das Rauchen in allen privaten, öffentlichen und gemeinschaftlichen Zimmern verboten.

6. Preisgestaltung

Die Tarife werden durch die Geschäftsführung der Spitema Futura 24 GmbH in der Tarifordnung festgelegt.

In den Pensionspreisen inbegriffen sind:

- Zimmer
- Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten) inkl. Tafelgetränke (ohne alkoholische Getränke)
- Zwischenmahlzeit am Nachmittag
- Strom, Heizung, Warmwasser
- Zimmerreinigung (1x wöchentlich)
- Besorgung der Wäsche
- einfache Hilfeleistungen

Nicht in den Pensionspreisen inbegriffen sind alle anderen Leistungen, wie zum Beispiel:

- Zimmerservice
- Flicker der Wäsche
- Transporte
- Pediküre, Coiffeur-Leistungen
- Konzessionsgebühren für Radio und TV, Telefongebühren
- ärztliche Leistungen
- Aufwendungen für Pflege und Betreuung
- Medikamente
- Mehraufwand für Zimmerreinigung (mehr als 1x wöchentlich)
- besondere Leistungen im Todesfall
- Sonstige Zusatzleistungen

Die Pflegekosten umfassen die vermehrte Pflege und Betreuung. Diese werden mit RA-NH erfasst und abgerechnet. Die Pflegekosten sind von den Krankenkassen anerkannt, welche Beiträge an die Pflegekosten zahlen. Die Höhe des Beitrags an die Pflegekosten, welche von der Krankenkasse übernommen wird, ist in der Krankenpflegeverordnung geregelt. Die Pflegekosten sind über eine Konkordanznummer der santésuisse.

Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung mit beigelegtem Zahlungsschein zu begleichen.

7. Reduktion der Grund- und Pflege- und Pflegetaxe bei Abwesenheit

7.1. Reduktion der Grundtaxe

Bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Ferien, usw.) von mehr als fünf aufeinander folgenden Tagen wird die Grundtaxe um CHF 10.00 pro Tag reduziert. Der Reisetag und der Rückreisetag, respektive der Ein- und der Austrittstag gelten nicht als Abwesenheit. Bei Abwesenheit ist die Reduktion auf 30 Tage im Jahr befristet.

7.2. Reduktion der Pflege- und Pflegetaxe

Bei Abwesenheit von wenigstens drei aufeinanderfolgenden Tagen (Ferien- oder Spitalaufenthalt) entfällt der Pflegezuschlag vom 2. Tag bis zur Rückkehr. Bei einem Todesfall entfällt die Pflege- und Pflegetaxe ab dem 2. Tag.

Die Reduktion wird maximal für 30 Tage pro Kalenderjahr gewährt.

8. Krankheit

In unserer Pflegewohnung besteht freie Arztwahl.

Bewohner, deren Pflege in der Pflegewohnung nicht mehr gewährleistet werden kann, werden mit entsprechender ärztlicher Abstimmung in ein Spital verlegt.

9. Kündigung

Der Pensionsvertrag kann jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Bewohner, die die Pflegewohnung ohne ordentliche Kündigung verlassen, haben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Pensionstaxe zu entrichten.

Aus wichtigen Gründen (Unverträglichkeit, Missachtung der Pflegewohnungsvorschriften) kann die Leitung, nach vorheriger schriftlicher Verwarnung und Anhörung, das Pensionsverhältnis ohne Beachtung der Kündigungsfristen auflösen.

10. Todesfall

Im Todesfall trifft die Leitung mit den Angehörigen die notwendigen Anordnungen.

Das Pensionsverhältnis erlischt im Todesfall ohne Kündigung, 21 Tage nach der vollständigen Räumung des Zimmers.

Taxordnung

1. Pensionskosten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus:

- Hotellerie (Beherbergung), wird im Vorhinein berechnet
- kassenpflichtige Pflegeleistungen nach KVG Art. 7 (Krankenversicherungsgesetz)
- nichtkassenpflichtige Betreuungsleistungen

1.1. Grundtaxe pro Tag:

Einbettzimmer (EG)	CHF 140.00
Doppelzimmer (EG)	CHF 110.00
Doppelzimmer (OG)	CHF 120.00
Zuschlag für zeitlich befristete Aufenthalte (max. 30 Tage)	CHF 15.00
Zuschlag für Alleinbenutzung eines Doppelzimmers	auf Anfrage

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- bzw. Zweibett-Zimmer
- Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank im Zimmer und Saisonschrank im Keller
- Eigene Kleinmöbel und Bilder können mitgebracht werden
- Vollpension
- Zimmerpflege, inkl. einer gründlichen Reinigung pro Woche
- Pflege der persönlichen Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Benutzung Gehstöcke

1.2. Betreuungstaxen pro Tag

Die Betreuungsleistungen müssen laut geltendem Gesetz von den Bewohnern selber getragen werden. Diese beinhalten Hilfsleistungen, die infolge Alter oder Krankheit notwendig sind und keine Pflichtleistungen der Krankenversicherungen darstellen.

Die Betreuungstaxe beträgt CHF 45.00, unabhängig von der Pflegestufe.

1.3. Pflege taxen pro Tag

Zusätzlich zur Grundtaxe werden für die Pflege und Betreuung Zuschläge erhoben, die aufgrund der Einstufung nach dem System RAI-RUG berechnet werden (siehe RAI Merkblatt). Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich und bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes häufiger überprüft.

Bei der ärztlich verordneten Pflege übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Seit 01.01.2011 muss sich der Bewohner an den Pflegekosten mit maximal CHF 21.60 pro Tag beteiligen. Die restlichen Pflegekosten werden von der Krankenkasse und der jeweiligen Wohnsitzgemeinde übernommen.

2. Sonderleistungen (Liste nicht abschliessend)

2.1. Medizinische Nebenleistungen

Pflegematerialien und Medikamente werden nach der MiGeL-Liste der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) abgerechnet. Diese Kosten sind krankenkassenpflichtig.

2.2. Mahlzeitservice

Service im Zimmer aus Komfortgründen pro Mahlzeit CHF 10.00

2.3. Zusätzliche Leistungen

Verbrauchsmaterialien (spezielle Getränke wie Süsswasser oder Weine, Toilettenartikel, usw.) und diverse Dienstleistungen (Coiffeur, Transporte, usw.) werden nach Aufwand verrechnet.

Die Kosten für Telefon- / TV- / Internetanschluss werden separat verrechnet.

2.4. Kosten bei Eintritt resp. Austritt

Eintrittspauschale (auch für temporäre Aufenthalte)	CHF 190.00
Besondere Dienstleistungen (Administration, techn. Dienst, Bilder aufhängen, Transporte, etc.) pro Stunde	CHF 60.00
Wäschestücke mit Namen versehen pro Stunde	CHF 60.00
Schlüsselverlust	nach Aufwand
Zimmerreinigung (Schlussreinigung)	CHF 250.00
Todesfallkosten (in der Pflegewohnung verstorben)	CHF 350.00

3. Vorschusszahlung

Bei Eintritt wird eine Vorschusszahlung von CHF 6'500.00 pro Bewohner erhoben. Diese Vorauszahlung wird mit der Schlussrechnung abgerechnet.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 7 Tagen zu begleichen. Ab 30 Tage wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

5. Reduktionen

5.1. Reduktion der Grundtaxe

Bei Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Ferien, usw.) von mehr als fünf aufeinander folgenden Tagen wird die Grundtaxe um CHF 10.00 pro Tag reduziert. Der Reisetag und der Rückreisetag, respektive der Ein- und der Austrittstag gelten nicht als Abwesenheit. Bei Abwesenheit ist die Reduktion auf 30 Tage im Jahr befristet.

5.2. Reduktion der Pflorgetaxe

Bei Abwesenheit von wenigstens drei aufeinanderfolgenden Tagen (Ferien- oder Spitalaufenthalt) entfällt der Pflegezuschlag vom 2. Tag bis zur Rückkehr. Bei einem Todesfall entfällt die Pflorgetaxe ab dem 2. Tag.

6. Nichteintritt, vorzeitiger Austritt bei vereinbartem Kurzaufenthalt

Erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung kein Eintritt, wird für die Dauer der Reservation die reduzierte Grundtaxe und eine Administrativgebühr von CHF 200.00 verrechnet. In Ausnahmefällen (ärztliche Verordnung, notfallmässiger Spitalaufenthalt, Todesfall) wird nur die Administrativgebühr erhoben. Bei vorzeitigem Austritt werden 5 Tagessätze der Hotellerie-Taxe verrechnet.

7. Vertragsende

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 1 Monat per Monatsende.

Im Todesfall erlischt der Vertrag nach Ablauf von 21 Tagen, nach vollständiger Räumung des Zimmers, seit dem Todestag. Während dieser Zeit wird die reduzierte Grundtaxe verrechnet. Die persönlichen Effekten müssen innert nützlicher Frist von den Angehörigen abgeholt werden. Allfällige Räumungs- und Entsorgungskosten werden zu Lasten der Vorschusszahlung abgerechnet. Abweichendes muss zwischen der Leitung und der Kontaktperson ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

8. Tagesgäste

Pflegebeitrag Tagesgast (maximal)	CHF 21.60
Heimtaxe und Betreuung (Verpflegung inkl. Zwischenmahlzeiten, Aktivierung und Betreuung, Allgemekosten Verwaltung, Hausdienst, etc.)	CHF 110.00

9. Tarifänderung

Anpassungen oder Änderung der vorliegenden Tarifordnung wird durch den Vorstand vorgenommen. Der Bewohner wird drei Monate vor Inkrafttreten einer neuen Tarifordnung schriftlich informiert.

10. Beschwerden

Anlaufstelle für Beschwerden aller Art ist die Leitung Spitex Futura 24 GmbH.

Diese Taxordnung tritt per 01.01.2018 in Kraft.

Pflege- und Betreuungstarife

Pflegestufe nach RAI-NH	Normkosten pro Tag	Beitrag Krankenkasse	Anteil Bewohner	Anteil Gemeinde	Betreuungsleistung zu Lasten Bewohner
RAI-RUG 1 bis 20 Min.	15.14	9.00	5.30	0.00	45.00
RAI-RUG 2 21-40 Min.	43.97	18.00	21.60	4.35	45.00
RAI-RUG 3 41-60 Min.	72.80	27.00	21.60	24.20	45.00
RAI-RUG 4 61-80 Min.	101.63	36.00	21.60	44.05	45.00
RAI-RUG 5 81-100 Min.	130.46	45.00	21.60	63.85	45.00
RAI-RUG 6 101-120 Min.	159.29	54.00	21.60	83.70	45.00
RAI-RUG 7 121-140 in.	188.13	63.00	21.60	103.55	45.00
RAI-RUG 8 141-160 Min.	216.96	72.00	21.60	123.35	45.00
RAI-RUG 9 161-180 Min.	245.79	81.00	21.60	143.20	45.00
RAI-RUG 10 181-200 Min.	274.62	90.00	21.60	163.00	45.00
RAI-RUG 11 201-220 Min.	303.45	99.00	21.60	182.85	45.00
RAI-RUG 12 221+ Min.	332.28	108.00	21.60	202.70	45.00